



## **Gesetzentwurf**

der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001**

**Federführend ist der Minister für Finanzen und Energie**

**Entwurf**  
**Gesetz**  
**über die Feststellung eines Nachtrages**  
**zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001**  
**Vom**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1  
Nachtragshaushalt 2001

Der diesem Gesetz beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf

– 95.480.500 Deutsche Mark

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

+ 14.204.000 Deutsche Mark

festgestellt.

Der nach § 1 des Haushaltsgesetzes 2001 vom 13. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 612) festgestellte Haushalt wird in Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt

18.315.731.300 Deutsche Mark

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1.246.692.000 Deutsche Mark

neu festgestellt.

§ 2  
Deckungsfähigkeit

§ 9 wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) Alle Ausgaben der Titel 518 01 ,518 91 ,1111-517 01 und 1111-919 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen sind hiervon die Kapitel 0720 bis 0734.

§ 3  
Bürgschaftsbank

§ 17 wird folgender Absatz 14 angefügt:

(14) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Anteile an der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH im Umfang von bis zu 5,5 % an die übrigen Gesellschafter zu veräußern.

§ 4  
Verzicht auf Haushaltsübersichten

§ 14 Abs. 1 LHO findet auf dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 5  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines**

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 15. bis 17. Mai 2001 sind auf Grund der unbefriedigenden Konjunktorentwicklung im Jahre 2001 für den Landeshaushalt Einnahmeausfälle bei den Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 61,4 Mio. DM und im Jahre 2002 in Höhe von rd. 193 Mio. DM gegenüber den bisherigen Erwartungen zu befürchten. Die Landesregierung hat darauf hin am 15. Mai 2001 eine Haushaltssperre verhängt und beschlossen, einen Nachtragshaushalt für 2001 aufzustellen, um die Steuerausfälle auszugleichen und für das Jahr 2002 eine Reserve zu erwirtschaften.

In einen Nachtragshaushalt müssen ferner alle sich inzwischen abzeichnenden Haushaltsbelastungen aufgenommen werden.

Nach aktuellen Hochrechnungen zeichnen sich weitere Haushaltsbelastungen im Jahre 2001 in folgenden Bereichen ab:

- Für die Personalkosten der Lehrer werden rd. 35,1 Mio. DM mehr benötigt als bisher veranschlagt.
- Für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur sind zusätzlich 6,0 Mio. DM erforderlich.
- Zur Förderung von Kindertagesstätten sind zusätzlich 5,5 Mio. DM bereitzustellen.
- Aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes entstehen Einnahmeausfälle in Höhe von rd. 35 Mio. DM.
- Die Einnahmen aus Gerichtskosten werden um ca. 10 Mio. DM geringer ausfallen als bisher im Haushaltssoll vorgesehen.

Die Landesregierung sieht vor, diese Haushaltsbelastungen ohne Erhöhung der Neuverschuldung auszugleichen und zugleich eine Reserve zur Finanzierung des Haushaltshalts 2002 in Höhe von rd. 30 Mio. DM zu erwirtschaften.

Als wesentliche neue Maßnahme wird mit dem Nachtragshaushalt ein Programm zur Beschaffung von Schutzwesten für die Polizei eingeleitet. Dieses Programm erfordert in den kommenden 3 Jahren bis 2003 insgesamt ein Ausgabevolumen von 5,6 Mio. DM. Im Nachtragshaushalt sind 2 Mio. DM zusätzliche Ausgaben und eine Verpflichtungsermächtigung von 3,6 Mio. DM, fällig in den Jahren 2002 mit 2 Mio. DM und 2003 mit 1,6 Mio. DM, veranschlagt.

Mit dem Nachtragshaushalt werden ferner die globalen Minderausgaben zu einem erheblichen Teil aufgelöst und die im Einzelplan 11 veranschlagte globale Mehreinnahme in Höhe von 146,8 Mio. DM konkretisiert. Anstelle dieser globalen Mehreinnahme ist jetzt eine Entnahme aus der im Jahre 2000 gebildeten Rücklage in Höhe von rd. 111,0 Mio. DM vorgesehen. Diese Rücklage entwickelte sich somit wie folgt:

im Jahre 2000 gebildete Rücklage:	184 Mio. DM
zur Finanzierung des Nachtragshaushalts 2001 aufgelöst:	111 Mio. DM
verbleiben zur Finanzierung des Haushaltshalts 2002:	73 Mio. DM

## **2. Einzelmaßnahmen**

### **Zu § 1**

Das Haushaltsvolumen vermindert sich insgesamt um rd. 95,5 Mio. DM.

### **Zu § 2**

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land S-H, der Gebäudemanagement S-H und der Investitionsbank S-H v. 10.03.2000 sollen die Mietkosten innerhalb von 5 Jahren um 10 v.H. gesenkt werden. Die Deckungsfähigkeit der Titel dient zur Erleichterung der Bewirtschaftung der sich aus dieser Zielvorgabe ergebenden Einzelmaßnahmen.

### **Zu § 3**

Im Zuge der Euro-Umstellung ist beabsichtigt, das satzungsmäßig festgelegte Kapital der Bürgschaftsbank auf Euro umzustellen und dabei eine Glättung der Anteile vorzunehmen. Im Zuge dieser Umstellung sollen die Anteile der Kreditinstitute leicht erhöht und der Anteil des Landes auf etwas unter 50 v.H. abgesenkt werden.

Schleswig-Holstein wird sich damit stärker an die Regelungen in anderen Bundesländern anpassen. Es wird verdeutlicht, dass die Bürgschaftsbanken in gewisser Weise Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft - wenn auch mit staatlichen Hilfestellungen - sind und unterstützen den Gedanken der Förderung der Selbstheilungskräfte der Wirtschaft.

Gleichzeitig wird EU-rechtlichen Beihilferegulungen Rechnung getragen.

Nach Auffassung der EU-Kommission können auch Garantien von Unternehmen, auf die öffentliche Stellen einen beherrschenden Einfluss haben, staatliche Beihilfen darstellen. Dies würde bei der bestehenden Mehrheitsbeteiligung des Landes auch für die Bürgschaftsbank gelten.

Eine denkbare stärkere Reduzierung des Landesanteils scheidet derzeit aus faktischen Gründen aus, da wegen der Steuerbefreiung der Bürgschaftsbank nach § 5 Abs. 1 Nr. 17 Körperschaftsteuergesetz die Beteiligung für den Erwerber unter Renditegesichtspunkten nicht geeignet ist. So dürfen das Vermögen und die Überschüsse nur zur Erreichung des Geschäftszwecks verwendet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Veräußerung von Landesanteilen nur zum Nennwert möglich.

### **Zu § 4**

Wie bei Nachtragshaushalten üblich, soll auf die Haushaltsübersichten verzichtet werden.

**Anlage**

zum Gesetz über die Feststellung  
eines Nachtrages zum Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2001

**Entwurf**

**Gesamtplan**

**des Landeshaushaltsplans 2001**

**Teil I: Haushaltsübersicht**

**Teil II: Finanzierungsübersicht**

**Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

**Teil I. Haushalts-**  
**(Beträge)**

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	Besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		011 bis 099	111 bis 186	211 bis 299	311 bis 346	351 bis 389	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	-	174,4	-	-	-	174,4
02	Landesrechnungshof	-	1,0	-	-	-	1,0
03	Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei	-	100,0	200,0	-	-	300,0
04	Innenministerium	-	69.423,5	207.046,2	22.284,9	-	298.754,6
05	Ministerium für Finanzen und Energie	-	295.826,1	18.241,3	-	-	314.067,4
06	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	-	100.095,3	431.241,7	171.074,2	-	702.411,2
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	-	18.556,1	140.938,9	19.175,0	3.647,8	182.317,8
08	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, und Tourismus	840,0	7.636,5	84.464,0	63.705,0	2.432,6	159.078,1
09	Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	-	260.566,5	37.977,1	-	-	298.543,6
10	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	-	40.711,0	127.946,7	67.623,0	7.611,3	243.892,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	9.799.000,0	509.155,3	1.086.132,9	4.236.399,9	256.816,9	15.887.505,0
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	-	-	55.113,1	34,0	-	55.147,1
13	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	122.408,0	22.979,9	27.866,8	-	284,4	173.539,1
16	Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	-	-	-	-	-	-
Summe		9.922.248,0	1.325.225,6	2.217.168,7	4.580.296,0	270.793,0	18.315.731,3

**übersicht**  
in TDM)

Ausgaben								Überschuss (+) Zuschuss (-)
Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuwen- dungen mit Ausnahme für In- vestitionen	Baumaß- namen	Sonstige Investi- tionen und Investi- tionsför- derungs- maßnahmen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
411 bis 462	511 bis 549	561 bis 596	611 bis 699	711 bis 799	811 bis 899	911 bis 989		
9	10	11	12	13	14	15	16	17
34.645,8	6.542,0	-	9.660,1	-	331,9	-	51.179,8	- 51.005,4
9.884,5	2.374,3	-	5,0	-	14,0	-	12.277,8	- 12.276,8
17.762,1	5.435,2	-	3.002,0	-	269,0	- 250,0	26.218,3	- 25.918,3
679.367,0	152.089,2	-	457.487,3	-	102.624,3	- 5.000,0	1.386.567,8	- 1.087.813,2
326.293,1	137.024,4	-	35.456,9	90,0	12.456,0	- 1.895,0	509.425,4	- 195.358,0
138.252,6	62.772,0	-	442.047,6	76.104,5	287.416,6	- 7.625,0	998.968,3	- 296.557,1
2.123.262,3	50.290,8	-	1.008.518,1	50,0	104.530,5	3.471,2	3.290.122,9	- 3.107.805,1
108.249,0	30.657,9	-	72.541,6	28.736,7	111.614,9	-	351.800,1	- 192.722,0
397.455,4	187.516,7	-	108.417,8	-	12.767,1	-	706.157,0	- 407.613,4
70.241,9	26.409,7	-	1.154.718,8	-	212.358,0	7.311,3	1.471.039,7	- 1.227.147,7
1.557.569,9	78.144,0	5.098.429,5	1.992.956,1	300,0	283.894,3	3.980,0	9.015.273,8	+ 6.872.231,2
-	24.926,0	-	-	158.243,3	16.830,0	486,0	200.485,3	- 145.338,2
116.911,3	59.696,5	-	44.417,0	6.502,5	70.492,9	- 1.805,1	296.215,1	- 122.676,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.579.894,9	823.878,7	5.098.429,5	5.329.228,3	270.027,0	1.215.599,5	- 1.326,6	18.315.731,3	-



**Noch Teil I. Haushaltsübersicht**

**Verpflichtungsermächtigungen  
(Beträge in TDM)**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen 2001	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden			
			2002	2003	2004	2004ff.
1	2	3	4	5	6	7
03	Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei	270	270	-	-	-
04	Innenministerium	56.890	21.970	14.592	10.997	9.331
05	Ministerium für Finanzen und Energie	39.363	13.273	8.400	8.670	9.020
06	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	277.612	147.352	83.260	41.050	5.950
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	10.437	3.337	800	5.800	500
08	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, und Tourismus	119.630	61.910	17.340	11.185	29.195
09	Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	3.125	2.325	800	-	-
10	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	300.828	121.228	91.673	73.927	14.000
11	Allgemeine Finanzverwaltung	52.200	26.400	25.500	300	-
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	297.155	142.405	87.650	67.100	-
13	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	89.182	47.112	24.256	9.904	7.910
	Summe	1.246.692	587.582	354.271	228.933	75.906

## Teil II: Finanzierungsübersicht

### I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		14.999.049,7 TDM
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Erlösen aus Liegenschaftsübertragungen)		<u>13.596.032,8 TDM</u>
3. Finanzierungssaldo		<u>1.403.016,9 TDM</u>

### II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt *)	3.886.399,9 TDM		
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt *)	<u>2.962.932,6 TDM</u>		
Nettoneuverschuldung (Saldo aus 4.1 und 4.2)			923.467,3 TDM
4a. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen			230.000,0 TDM
5. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			- TDM
6. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			- TDM
7. Rücklagenbewertung			
7.1 Entnahmen aus Rücklagen	253.298,6 TDM		
7.2 Zuführungen an Rücklagen	<u>3.749,0 TDM</u>		
Saldo aus 7.1 und 7.2			+ 249.549,6 TDM
8. Finanzierungssaldo			<u>1.403.016,9 TDM</u>

## Teil III: Kreditfinanzierungsplan

### I. Kredite am Kreditmarkt

1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt *)		3.886.399,9 TDM
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt *)		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	2.487.349,6 TDM	
2.2 Tilgung kürzerfristiger Schulden	475.583,0 TDM	
2.3 Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	<u>- TDM</u>	<u>2.962.932,6 TDM</u>
3. Saldo aus 1. und 2.		<u>923.467,3 TDM</u>

### II. Kredite im öffentlichen Bereich

4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften	14.701,0 TDM
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften	649,8 TDM

### III. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen

1. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen	230.000,0 TDM
--	---------------

\*) ohne Erhöhungen nach § 18 Abs. 5 LHO